



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein militärfreier Stand?

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Daten zu begleiten. Noch stand Preußen aufrecht da, als schon die ersten Regungen des deutschen Befreiungsgedankens Ausdruck empfangen und Schmidt von Lübeck die „deutschen Freund- und Leidgenossen“ mit fern winkender Hoffnung grüßte:

Schaut dort am Bach sich schlummernd strecken
Den Schäferknaben zart und fein;
Den Knaben mit dem Schäferstecken,
Den Knaben wird der Herr erwecken,
Der Rächer unsrer Schmach zu sein.

Im April des Jahres 1806 konnte Scharnhorst in einer Denkschrift schon auf patriotischen Opfermut Rücksicht nehmen: „Tapferkeit, Aufopferung, Standhaftigkeit sind die Grundpfeiler eines Volkes; wenn für diese sein Herz nicht mehr schlägt, so ist es schon verloren.“ Nicht mehr allein der Fürst, auch das Volk kann siegen oder erliegen, emporsteigen oder untergehn.

(Schluß folgt)



Ein militärfreier Stand?



Es ist auffallend, daß der Beschluß des Reichstags vom 12. Dezember, die Theologen auf ihren Antrag von der Militärpflicht zu befreien, im evangelischen Deutschland die Gemüter nicht mehr erregt hat. Mag die große Gleichgiltigkeit gegenüber allen kirchlichen Angelegenheiten die „Laien,“ die reichliche Arbeitslast der Weihnachtszeit die „Geistlichen“ verhindert haben, lebhaften Anteil zu nehmen, so ist doch der einzig zureichende Erklärungsgrund dafür nur die weitverbreitete Annahme, daß der — bisher übrigens erst in zweiter Lesung erfolgte — Beschluß auf Bestätigung bei den Regierungen nicht zu rechnen habe. In Reichstagskreisen ist man vielfach ganz anderer Meinung, und so stehen wir wirklich vor der Möglichkeit, daß mitten im Volke der allgemeinen Dienstpflicht durch Volksvertretung und Regierung ein dienstfreier Stand geschaffen wird.

Im katholischen Deutschland kann man diese Aussicht nur mit Freuden begrüßen. Denn wenn auch im Mittelalter katholische Bischöfe, Priester und Mönche die allerstreitbarsten Kriegerleute gewesen sind, so hat das doch mit dem Begriff des Klerikers immer im Widerspruch gestanden. Und dieser Begriff hat sich gerade der protestantischen Lehre vom allgemeinen Priestertum gegenüber von den Tagen der Reformation an in der katholischen Kirche immer reiner und vollkommener durchgesetzt. Der katholische Geistliche, der, mit Reichensperger zu reden, „aus dem Laienstande durch sakramentale Weihe aus-

scheidet“ und „zur täglichen Ausübung geistlicher Mysterien berufen“ wird, kann und darf nicht in derselben Weise behandelt werden, wie „alle [andern] Weltbürger und Weltkinder.“ Der Krieger des Gottesstaates kann nicht zugleich Kriegsdienste beim Weltstaate thun. Es ist keine Frage: mit dem dogmatischen Begriff des katholischen Priesters verträgt sich seine Heranziehung zum Militärdienste nicht. Und so mache denn das Reich der katholischen Kirche ein Zugeständnis, das sie ihrem Wesen nach beanspruchen muß, wie ihr um dieses ihres Wesens willen schon so manches Zugeständnis gemacht worden ist. Es mache es umso lieber bei dem Mangel an Priestern, der in der That in der römischen Kirche Deutschlands zur Zeit noch vielfach vorhanden ist. Bedauern, ja beklagen muß man freilich, daß so die letzte Möglichkeit, auf den katholischen Klerus im Sinne nationaler Erziehung einzuwirken, aus der Hand gegeben wird.

Wird aber dem katholischen Theologen die Freiheit gegeben, sich der allgemeinen Wehrpflicht zu entziehen — oder vielmehr der Ausschluß von der Wehrpflicht über ihn ausgesprochen, da seine Obern ihm den Gebrauch jener Freiheit ausnahmslos auferlegen werden —, was wird aus den evangelischen Theologen? Nach der unvernünftigen Auslegung des richtig verstanden gar nicht entbehrlichen Paritätsgedankens, die leider von dem nationalliberalen Redner in jener Reichstagsitzung vertreten wurde, ist das Schicksal der evangelischen Theologen gleich mit entschieden. Sie werden einfach über denselben Kamm geschoren. Entweder — oder! Beide Konfessionen werden befreit oder beide werden gezwungen. Die evangelische Kirche heißt auch Kirche, folglich! Und der evangelische Theologe heißt auch Theologe, folglich! Innere Wesensunterschiede mögen vorhanden sein, aber sie zu beachten wäre einer paritätischen Gesetzgebung unwürdig.

In der That ist der innere Unterschied der beiden christlichen Bekenntnisse in diesem Punkte groß. Für die evangelische Anschauung giebt es keine „Geistlichen“ und „Laien,“ sondern alle gläubigen Christen sind „Geistliche,“ sind „Priester“; die Pastoren haben nur in der Gemeinde ihren besondern Dienst, ihr Amt, ihren Beruf, wie auch andre ihren besondern Dienst, ihr Amt und ihren Beruf haben. Für die Pastoren giebt es keine besondre Moral, keine Frömmigkeit, zu der ein Nichtpastor nicht auch verpflichtet wäre. Wenn diese Anschauung in weiten protestantischen Volkskreisen nicht geläufig ist, so beweist das nur, wie viel katholisches Empfinden und Urteilen noch in ihnen herrscht. Nach echt evangelischem Amtsbegriff ist es für den im Amte befindlichen Pastor ebenso wenig Sünde, in ehrlichem Kriegsdienste den feindlichen Soldaten zu töten, wie es für einen andern Christenmenschen Sünde ist. Dogmatisch läßt sich überhaupt in keiner Weise die Forderung begründen, daß der Geistliche in Krieg oder Frieden anders verwendet werde als jeder Staatsbürger sonst.

Zweckmäßig mag nun vielleicht eine andre Handhabung der Militärpflicht gegenüber den evangelischen Theologen sein, wie aus Mangel den Lehrern gegen-

über, zu ihrer bessern Verwertung den Ärzten und Apothekern gegenüber. Doch haben wir unsre großen Bedenken wider den Antrag Kleist-Regows, der die Theologen im zweiten Halbjahr dem Lazarethdienste zuweisen will. Man gebe ihnen Gelegenheit, während des aktiven Jahres oder dann in ihrer Reservezeit den Lazarethdienst kennen zu lernen und zu üben, aber man lasse sie im übrigen mit der Waffe dienen, lasse sie auch, je nach ihren Fähigkeiten, zu Reserveoffizieren aufrücken. Treten sie dann ins Amt, was nur in Zeiten des Mangels früh der Fall sein wird, so lasse man sie zwischen Kaserne und Lazareth, zwischen Feldlager und Verbandplatz wählen, oder kommandire sie, weil man sie dafür nötig hat, in den Sanitätsdienst.

Doch das sind Vorschläge, über die wir hier nicht ausreden können. Hier handelt es sich darum, womöglich noch rechtzeitig die Bedenken laut werden zu lassen, die dem Beschlusse vom 12. Dezember entgegenstehen. Für das evangelische Urtheil ist eine solche Trennung der Theologen von den übrigen Staatsbürgern unerträglich. Man weise nicht darauf hin, daß sie von 1854 an auch in Preußen „Mangels halber“ das fragliche Vorrecht genossen haben. Theils waren auch damals die schädlichen Folgen vorhanden; vor allem aber war damals die allgemeine Wehrpflicht noch nicht von der Wichtigkeit für den innern Zusammenhalt des Volkes wie jetzt. Mag das ältere Theologengeschlecht der drohenden Gefahr kühler gegenüberstehen — es sind aber auch darunter entschiedne Gegner des Privilegiums —, das jüngere Geschlecht ist in seinem Protest so gut wie einmütig. Schon bei früheren Gelegenheiten sind zahlreiche Petitionen in diesem Sinne beim Reichstag eingegangen, und sie fließen ihm auch jetzt wieder zu. Der evangelische Pfarrer will und muß „gebient haben,“ wie alle dazu tüchtigen Männer seiner Gemeinde, er will und muß dem Vaterlande dieselbe Opfersfreudigkeit entgegenbringen, die er seinen Brüdern predigt. Will man ihm ein „Vorrecht“ aufdrängen, das er von ganzem Herzen verschmäht? Alle Freunde des wahren Paritätsgedankens sollten einen solchen Mißbrauch mit allem Eifer abwenden, denn an seiner Karrikatur würde er schweren Schaden leiden.

Aber der Antrag Huenes stellt es ja dem Theologen frei, Dienstfreiheit zu begehren oder nicht. Das heißt aber doch wirklich, wie der Abgeordnete Delbrück ganz richtig ausgeführt hat, zu viel „in das einzelne schwache Gewissen hineinschieben.“ Das giebt auch minderwertigen und zweideutigen Beweggründen eine gefährliche Macht und läßt auch bei gewissenhaftester Entscheidung einem so bösen Scheinraum, daß man hier am liebsten sagen möchte: entweder alle ausschließen oder keinen auslassen! Man mag die Militärfreiheit der Theologen fassen, wie man will, so öffnet sich für den ohne Zweifel doch für das Volksleben wichtigen Stand die Gefahr, daß sich eigennützig und charakterlose junge Leute um des gebotenen Vorteils in ihn eindrängen. Schon jetzt wird von Professoren geklagt, daß mit der Zunahme der Zahl

der Theologiestudirenden die Güte nicht zugenommen habe. Und es ist leider von den Kirchenregierungen nicht zu hoffen, daß sie dieser Gefahr mit der wünschenswerten Einigkeit und Entschiedenheit begegnen werden. Kurz, wer ein Interesse an der Tüchtigkeit des evangelischen Pastorenstandes, mithin am Gedeihen der evangelischen Kirchen überhaupt hat, kann nur von Herzen wünschen und verlangen, daß das ärgerliche Privilegium ihm niemals aufgebürdet werde.

Sollen wir noch ein Wort darüber verlieren, daß auch das Heer diesen Bestandteil nicht entbehren kann, wenn seine sittliche Gesundheit nicht Schaden leiden soll? Nicht als ob die Theologen immer die schneidigsten Soldaten wären — gewiß sind sie nicht das Gegenteil —, aber jedenfalls wohnt ihnen eine größere Widerstandskraft gegen gewisse Versuchungen inne, die das Soldatenleben mit sich bringt, als andern Einjährigen. Unter diesen sind Elemente, die die Disziplin und Moral der Truppen nicht heben, sondern verschlechtern. Den Theologen wird man das nicht nachsagen können. Wenn derselbe Geist, der jetzt ihre Petitionen erfüllt, sie auch im Noth des Kaisers beseelt, dann thut das Vaterland Unrecht, auf ihren Heeresdienst zu verzichten.

Nach alledem können wir nur wünschen und hoffen, daß die Frage im Sinne von Delbrücks Antrag entschieden werde.



Phonetik



in den letzten fünfzehn Jahren hat sich eine neue Wissenschaft ausgebildet, die bei der Erlernung einer fremden Sprache von großer Bedeutung ist und die uns in den Stand setzt, von unsrer eignen Muttersprache und ihren Mundarten uns eine bessere Kenntnis zu verschaffen, als es bis jetzt möglich war. Diese neue Wissenschaft nennt sich Phonetik. Sie beschäftigt sich mit den Lauten, sie betrachtet es als ihre Aufgabe, die Lautgebilde so scharf zu bestimmen, daß man, auch ohne vorangegangne mündliche Übermittlung, sie in ihrer ganzen Eigentümlichkeit erfassen und wiedergeben kann.

Es mag wohl an die zwei Jahrzehnte her sein, daß von verschiednen Seiten mit kräftigen Worten auf die grauenhafte Aussprache hingewiesen wurde, wie sie sich in Deutschland beim Betreiben der fremden Sprachen finde. Man